

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 49

Artikel: Die Gefechtsvorschriften der italienischen Armee (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-29762>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Gefechtsvorschriften der italienischen Armee.

(Schluß.)

Bei der *Ordnung der Befehlsverhältnisse* interessiert die Bestimmung, nach welcher einem Artillerieführer, dem aus irgend einem Grunde die Leitung einer größeren Artilleriesmasse übertragen worden ist, wie z. B. dem Artillerie-Kommandanten des Korps, auch die taktische Führung von Truppen anderer Waffen unterstellt werden kann, sofern deren Tätigkeit von derjenigen der Artillerie abhängig ist.

Was die *Artilleriezuweisung* betrifft, so erhalten Vorhuten von mehr als Regimentsstärke fast immer soviel Artillerie, als dieselben nutzbringend verwenden können; womöglich stets ungetrennte Einheiten. Diese marschieren, von entsprechender Infanterie gefolgt, am Ende der Kolonne. Vorhuten, die nur aus einem Regiment oder noch weniger bestehen, bekommen höchst selten Artillerie. Haben sie welche, so ist die Zahl der Munitionswagen auf das Notwendigste zu beschränken und in die Haupttruppe zu verweisen.

Die Notwendigkeit seine gesamte Feuerkraft so lange als möglich zu wahren, führt zu möglichst öfterem Bezuge von verdeckten Stellungen, die dann Beobachtungsstellen nötig machen. Aber trotz der Vorteile solcher Stellungen darf die Artillerie vor der Einnahme offener Aufstellungen nicht zurückschrecken, sofern diese für die Erfüllung ihres Gefechtsauftrages nötig sind. Jede Stellung muß überhaupt genügende Feuerwirkung und deren Verwertung im Sinne des erhaltenen Auftrages gewährleisten.

Beim *angriffsweisen Begegnungsgefecht* geht die Vorhutartillerie, ohne sich gänzlich zu verausgaben, in Stellungen, die bestmögliche Wirkung gestatten. Die Batterien des Gros halten sich bereit die gegnerischen Geschütze niederzukämpfen, welche die Entwicklung stören wollen. Ein Teil von ihnen liegt, zwecks Feuerüberraschung, in Lauerstellung. Zeigt sich von der gegnerischen Artillerie nichts, so wird mit der Feuereröffnung zugewartet oder nur mit so viel Batterien aus verdeckten Stellungen gefeuert als gerade zur Bekämpfung der sich bietenden Ziele nötig sind. Die Verwendung der Batterien muß darauf ausgehen, so rasch als möglich die Feuerüberlegenheit über die gegnerische Artillerie zu erhalten. Sobald die eigene Infanterie das Feuer der gegnerischen Batterien auf sich zieht, ist vornehmlich gegen diese zu wirken. Ihr Niederkämpfen ermöglicht der Infanterie ein weiteres Vorgehen bis zum Bereich des wirksamen Infanteriefeuers. Von jetzt an gilt es namentlich in engem Anschluß an die Infanterie zu fechten. Hauptziel wird die gegnerische Infanterie, wenn auch noch einzelne Batterien gegen die Artillerie weiter feuern. Je nach Kampfverlauf kann die Feuervereinigung einer größeren oder geringeren Geschützzahl gegen bestimmte Ziele nötig werden. Zurückgehaltene Artillerie hat so rasch als möglich und mit gefüllten Kasten einzugreifen. In den letzten, entscheidendsten Angriffsmomenten muß die Artillerie den ihr als Hauptziel des Infanterieangriffs bezeichneten Teil der feindlichen Front mit so viel Geschützen als möglich von allen Seiten unter Feuer nehmen. Die Haubitzen können hierbei

namentlich vorteilhaft mitwirken, während einige leichte Batterien und die schweren Geschütze die gegnerische Artillerie, so weit sie noch gegen die Angriffsinfanterie wirkt, unter Feuer halten. Kann ohne Gefährdung der eigenen Infanterie nicht mehr gegen die feindliche gefeuert werden, so wird das Gelände hinter derselben bestreut. Bei gelungenem Angriff begeben sich die nächsten Batterien sofort in die genomme Stellung, wird dieselbe abgeschlagen, so ist die Artillerie der beste Schutz, hinter dem sich die Infanterie wieder erholen kann.

Das *verteidigungsweise Begegnungsgefecht* läßt über die gegnerische Angriffsrichtung noch im ungewissen, daher muß anfangs noch keine starke Feuerkraft entwickelt werden. Die Befehle zur Besetzung der Stellungen und zur Feueröffnung erfolgen in der Regel durch den Truppenführer. Die schwere Artillerie unterstützt von Anfang an die leichten Batterien, ihre Kanonen werden in erster Linie gegen die gegnerischen Geschütze, die Haubitzen gegen die angreifende Infanterie verwendet. Da es sich hauptsächlich um Zeitgewinn handelt, so gilt es das Vorrücken der Infanterie zu verzögern. Diese ist daher vor allem unter Feuer zu nehmen. Gegen die gegnerische Artillerie wird nur dann, und mit der gerade erforderlichen Batteriezahl gewirkt, wenn diese zu drohende Ziele bietet. Wie aber mit stärkerer Annäherung des Angreifers die eigene Infanterie sich mehr dem gegnerischen Artilleriefeuer aussetzen muß, hat auch die Verteidigungsartillerie ihr Feuer auf die feindlichen Geschütze zu lenken.

Das *geplante Gefecht* bedingt im allgemeinen eine gleiche Verwendung wie der Begegnungskampf. Nur verlangt der Angriff eine noch größere Feuervorbereitung, die Verteidigung ausgiebigste Anwendung von Deckungsarbeiten. In beiden Fällen ist die schwere Artillerie gleich von Anfang an zu verwenden und zwar vornehmlich gegen die gegnerische Artillerie, während die leichte die Infanterie zu bestreichen hat.

Der die *Genietruppen* behandelnde Abschnitt weist diesen als Betätigung im Gefechte vor allem zu ihre Verwendung für die Feldbefestigung, den Telegraphen-, Flieger- und Luftschifferdienst. Sie sollen verwendet werden beim Angriff zum Wegräumen aller Bewegungshindernisse und zur Verbesserung der Wegverhältnisse, bei der Verteidigung zur Herstellung von Verteidigungseinrichtungen und in beiden Fällen zur Handhabung der Verbindungs- und Erkundungsmittel.

Die Vorschriften regeln dann die Befehlsverhältnisse der verschiedenen Kommandanten der Genietruppen und ihre Beziehungen zur Truppenführung, geben Anhaltspunkte für die Einreihung der Genieeinheiten in die Marschkolonnen, die Verwendung und den Ersatz des Materials. Sie weisen dabei namentlich darauf hin, daß, wo immer möglich, die Verbände zu wahren sind und besonders bei den Sappeuren der Kompagnieverband nicht zerrissen werden soll. Bei Arbeiten, für welche die Kräfte der technischen Truppen nicht ausreichen, sind von der Infanterie Hilfskräfte zu stellen. Die Leitung dieser Arbeiten, auch die der von der Infanterie zu erstellenden Schützengräben und Deckungen erfolgt durch Genieoffiziere.

Beim *angriffsweisen Gefechte* sorgen die der Vorhut zugewiesenen Genietruppen in erster Linie für die Verteidigungseinrichtungen derjenigen Punkte, welche für den Gefechtsaufmarsch besonders in Betracht kommen. Im weiteren Verlauf der Gefechtsabhandlung fallen den Genieeinheiten zu der Erkundungs- und Verbindungsdienst mit Luftfahrzeugen und Telegraph, die allfällige Einrichtung von Stützpunkten und unter Umständen, die ausgedehnteste Anwendung der Feldbefestigung. Die Sappeure haben namentlich für uneingeschränkte Bewegungsfreiheit der Haupttruppe Sorge zu tragen.

In der *Verteidigung* nimmt die Bedeutung der Genietruppen zu, je länger die Zeit ist, über die man verfügen kann. Dabei ist aber nie zu vergessen, daß alle Verteidigungsanlagen von dem Gesichtspunkte des leichten Ueberganges zum Gegenangriff beherrscht sein müssen.

Die Vorschriften schließen, wie anfangs erwähnt, mit einer Erläuterung der *Gefechtsführung in besonderen Fällen* und behandeln zuerst die *Detachements mit Sonderaufträgen*. Als solche werden aufgezählt, selbständige Detachements, Vorhut, Nachhut, Seitenhuten, Flügelabteilungen und Artilleriebedeckungen. Dabei werden im besonderen für die selbständigen Detachements empfohlen Sicherungsmaßnahmen nach allen Seiten, Aufschluß der Kräfte nach vorwärts, sobald der Feind gemeldet, Ausscheidung einer Reserve, ausgedehntere Front, flankierende Verwendung des Artilleriefeuers und Anstreben der Entscheidung durch Umfassen einer gegnerischen Flanke.

Der *Kampf um Stützpunkte* — Engnisse, Ortschaften und dergleichen — ist vom Angreifer derart zu führen, daß er vor allem darauf trachtet, mit der Feuerwirkung allein zum Ziele zu gelangen. Erst wenn dies nicht erreichbar ist, ist zum eigentlichen Angriff zu schreiten. Bei diesem sind nur so viel Kräfte als unbedingt nötig, einzusetzen, die anderen sind zur Sicherung des Erfolges oder zur Aufnahme bei einem Rückschlage bereit zu halten. Bei der Verteidigung von Ortschaften ist nur ein Minimum als Randbesetzung zu verwenden, der größere Teil dient als innere und äußere Reserven.

Sehr eingehend werden die *Unternehmungen im stark bedeckten Gelände* besprochen und dafür als Gesichtspunkte aufgestellt: starke, mit Maschinengewehren versehene Vorhuten; dauernde, zumeist durch Offizierspatrouillen der Infanterie vorzunehmende Erkundung; Flankensicherung durch Patrouillen oder sogar Seitenhuten; verkürzte Abstände innerhalb der verschiedenen Kolonnenteile; Verringerung der Tiefengliederung sobald der Feind gemeldet durch Aufschließen oder Bildung mehrerer Kolonnen; Verbindung der Kolonnen untereinander durch genaue Angabe der Marschrichtung und des Angriffszieles; geringere Frontausdehnung als im offenen Gelände; Eröffnung des Artilleriefeuers auf kurze Entfernung aber mit von Anfang an dichten, vorderen Linien; batterie- oder gar zugweise Verwendung der Artillerie; erschwerner Gebrauch der Kavallerie, die häufig im Fußgefecht zu wirken hat; geringer Einfluß der obersten Führung und vermehrte Bedeutung der unteren Führer.

Eine breitere Behandlung wird auch den *nächtlichen Unternehmungen* zu Teil, die auf das sorg-

fältigste vorzubereiten, mit größter Verschwiegenheit durchzuführen und nur mit zuverlässigen und gutgewöhnten Truppen auszuführen sind. Der Erfolg nächtlicher Angriffe ist vorzugsweise auf die Ueberraschung gegründet. Die dazu verwendeten Kräfte bedürfen zweckmäßiger Tiefengliederung, im allgemeinen zwei oder mehrere Linien hintereinander in geschlossenen Kolonnen mit kleinen Zwischenräumen, denen auf kurzem Abstand eine Reserve folgt. Ein allfälliger Widerstand der gegnerischen Vorposten ist von der vordersten Staffel mit dem Bajonett zu brechen. Auf Sturmentfernung herangekommen, entwickelt sich die vorderste Linie so rasch als möglich und stürzt sich, Offiziere vor der Front auf den Feind. Unter Umständen kann dem Einbruch ein auf kürzeste Entfernung abgegebenes Schnellfeuer vorgehen. Immer aber handelt es sich darum den letzten Akt so rasch als möglich durchzuführen, darum muß das Bajonett dabei die Hauptrolle spielen. Während sich die erste Linie auf den Feind wirft, halten die zweite Linie und die Reserve, gedeckt gegen das gegnerische Feuer, an einer Stelle, an der sie bei einem Rückschlage weniger in die Unordnung mit hineingerissen werden.

* * *

In einem früheren Aufsatz dieser Zeitung ist unter dem Titel „Ein Versuch“ darauf hingewiesen worden, wie zweckmäßig es gerade für unsere Verhältnisse sein dürfte „Vorschriften zu besitzen, die das Gefechtsverhalten der verschiedenen Waffen gemeinsam behandeln“. Dabei wurde hervorgehoben, daß solche Vorschriften nur die allgemeinen Richtlinien enthalten sollten, auf die es bei Führung und Truppenverwendung hauptsächlich ankommt. Die „Gefechtsvorschriften der italienischen Armee“ erbringen den untrüglichen Beweis, daß dieser Forderung nachgekommen werden kann. Sie beschränken sich auf allgemeine Grundsätze, heben das hervor, worauf es hauptsächlich ankommt, pressen den Führerwillen in keine Zwangsjacke und lassen der Selbständigkeit und Verantwortungsfreudigkeit auch der unteren Führer den nötigen Spielraum. Damit ist keineswegs gesagt, daß man mit allen in denselben niedergelegten taktischen Anschauungen einig zu gehen braucht.

-t.

Eidgenossenschaft.

Schweiz. Militär-Skiverein. Die Generalversammlung am 24. November in Olten genehmigte Jahresbericht und Rechnung. Der Vorstand wurde neu gewählt, er hat seinen Sitz in Basel.

Im kommenden Winter werden wieder Skikurse stattfinden, worüber später genaue Mitteilung erfolgt.

Anmeldung neuer Mitglieder beim Zentralvorstand in Basel.

Ausland.

Deutschland. Automobilwesen. Das Kriegsministerium hat kürzlich die Verteilung der Subventionswagen für das Jahr 1912/13 vorgenommen. Es werden in diesem Jahre nach Maßgabe der verfügbaren Mittel in Preußen, Sachsen, Württemberg und in den Bundesstaaten, deren Heereskontingente in die preußische Verwaltung übernommen worden sind, nur 120 Armeelastzüge subventioniert. Im Gegensatz zu früheren Jahren, in denen sich die Heeresverwaltung noch eine Anzahl Wagen für besondere Fälle zurückgelegt, sind die diesjährigen Subventionen gleich auf einmal erteilt worden. Da am 31. März 1912 im Deutschen Reiche im ganzen